Besonderheiten bei Planungsverträgen und Honorarberechnungen bei Umbauten

Nach neuem BGB und HOAI

Referent: Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon, ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar/Berlin

Datum: Mittwoch, 06.02.2019, 09:30 – 17:00 Uhr **Ort:** Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt, Sachverständiger, Projektsteuerer und Berater bei Großprojekten. Der Referent ist Verfasser des in der 5. Auflage vorliegenden Fach-

buchs "Baukostenplanung" und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs "HOAI-Praxis" sowie Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen (9. Auflage) und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als ARGE-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt und war im Rahmen eines Forschungsauftrags zur HOAI für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung tätig. Herr Siemon ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Technischen Universität Braunschweig.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

Ziel

Ziel des Seminars ist der fachgerechte Abschluss von Planungsverträgen und der sichere Umgang mit Besonderheiten der Leistungs- und Honorarfragen bei Umbauten nach neuem BGB. Fachgerecht ausgestaltete Leistungsvereinbarungen und speziell auf das Bauen im Bestand ausgerichtete Honorarvereinbarungen sind für den Projekterfolg gleichermaßen wichtig. Die neuen Regelungen des BGB spielen hier eine wichtige Rolle. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die ordnungsgemäße Honorarberechnung insbesondere beim Planen und Bauen im Bestand. Es werden zahlreiche Berechnungsbeispiele (auch: Mitverarbeitete Bausubstanz) und methodische Vorgehensweisen für das Tagesgeschäft vorgestellt.

Themen

- Erforderliche fachliche Leistungsinhalte nach neuem BGB (Vertragsbeispiele)
- 2. Auswirkungen des neuen BGB auf Planungsverträge
- 3. Methoden und Berechnungsbeispiele zur mitverarbeiteten Bausubstanz
- 4. Methoden und Herleitungen zur Höhe des Umbauzuschlags und zur Honorarzone
- 5. Honorarberechnung/Beispiele bei Planungsänderungen
- 6. Besonderheiten zu Kostenrisiken bei Umbauten
- 7. Honorarfragen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren
- 8. Honorar bei Terminverzögerungen, Zeithonorar beim Bauen im Bestand
- 9. Besonderheiten der Generalplanung bei Umbauten
- Beispiel für eine Honorarvorauskalkulation, z. B. bei Schwellenwertermittlung oder Pauschalhonoraren bei Umbauten
- 11. Risikovermeidung mit Pauschalhonoraren beim Bauen im Bestand
- 12. Auswirkungen unterschiedlicher Honorarregelungen beim Bauen im Bestand

IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2019



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83, E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:

Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18 Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19 Alexandra Cichuttek Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 15.11.2018

Besonderheiten bei Planungsverträgen und Honorarberechnungen bei Umbauten

Nach neuem BGB und HOAI

Referent: Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon, ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar/Berlin

Datum: Mittwoch, 06.02.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name			
Firma Gesellschaft			
Straße Nummer			
PLZ Ort			
Telefon Telefax		Firmenstempel	
E-Mail- Adresse			
Datum Unterschrift			
Nur, falls zutreff	end: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?	ja nein	

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architektenund Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.